



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2026

TOP 2: Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 entsprechend der gemeinsamen Empfehlung – Beratung und Beschlussfassung

1. Grundsätzliche Informationen

Die VertreterInnen des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2026/2027 und im Kindergartenjahr 2027/2028 verständigt.

Nachfolgend ein Auszug aus dem gemeinsamen Rundschreiben vom 20.04.2026 des Städtetags Baden-Württemberg/Gemeindetags Baden-Württemberg/4-Kirchen-Konferenz für Kindertageseinrichtungen; Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028:

Die Finanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freien Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

*Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das **Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent**. Für das **Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um 4,0 Prozent** empfohlen. Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen.*

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der

Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

In der Vergangenheit wurde die Berechnung der Elternbeiträge laut dem Katholischen Verwaltungszentrum (KVZ) nicht ganz korrekt vorgenommen. Nach Abstimmung mit Frau Maier vom KVZ erfolgt zum neuen Kindergartenjahr eine angepasste Berechnung (Elternbeitrag pro Stunde * Stunden/Woche + Aufschläge bei ÖZ 2-4).

Der Kirchengemeinderat sowie der freie Träger werden im Nachgang an diese Sitzung über die Angelegenheit beraten bzw. den entsprechenden Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die aktuellen Elternbeiträge im kommunalen Kindergarten „LuBe“ Weilersteußlingen um 4,5 %, gerundet auf den nächsten vollen Euro, für das Jahr 2026/2027 und um 4,0 %, gerundet auf den nächsten vollen Euro, für das Jahr 2027/2028 anzuheben.

Bei den erweiterten Angebotsformen ÖZ 2 und ÖZ 3 (jeweils 32,5 Std./Woche) wird ein Zuschlag von 10 % für die verlängerte Betreuung auf den Grundpreis erhoben und bei ÖZ 4 (35 Std./Woche) von 20 %. Bei U3-jährigen wird ein Aufschlag von 100 % erhoben.

Der Gemeinderat empfiehlt den kirchlichen und freien Trägern die Elternbeiträge entsprechend für das Kindergartenjahr 2026/2027 um 4,5 % und für das Kindergartenjahr 2027/2028 um 4,0 %, ausgehend von den bisherigen Elternbeiträgen, anzuheben.

2. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der prozentualen Erhöhung der Elternbeiträge auf Basis der gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg, durch die Kath. Kirchengemeinde, zu. Bei den erweiterten Angebotsformen ÖZ 2 und ÖZ 3 (jeweils 32,5 Std./Woche) wird ein Zuschlag von 10 % für die verlängerte Betreuung auf den Grundpreis erhoben und bei ÖZ 4 (35 Std./Woche) von 20 %. Bei U3-jährigen wird ein Aufschlag von 100 % erhoben.

3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung jederzeit eine prozentuale Erhöhung abweichend zur gemeinsamen Empfehlung des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg ins Gremium zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.